

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen von Deubner Recht & Steuern und alle darin veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information - insbesondere die Entnahme von Bildmaterial - und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit Deubner Recht & Steuern.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. EuGH zur Ausgabe von Gutscheinen an Mitarbeiter
EuGH, Ur. v. 17.11.2022 – C-607/20; www.curia.europa.eu
2. Haftung: Was gilt, wenn man eigentlich kein Geschäftsführer mehr ist
FG Düsseldorf, Ur. v. 18.11.2022 – 3 K 590/21 H; www.justiz.nrw.de
3. Die richtige Steuerklassenwahl im laufenden Jahr
BMF, Merkblatt v. 14.02.2023; www.bundesfinanzministerium.de
4. Handyverkauf an den Arbeitgeber: Steuerfreie Nutzung weiter zulässig
BFH, Ur. v. 23.11.2022 – VI R 50/20; www.bundesfinanzhof.de
5. Wann sich eine schnellere Abschreibung von Immobilien erreichen lässt
BMF-Schreiben v. 22.02.2023 – IV C 3 - S 2196/22/10006 :005; www.bundesfinanzministerium.de
6. Nicht alle Umbauten sind außergewöhnliche Belastungen
BFH, Ur. v. 26.10.2022 – VI R 25/20; www.bundesfinanzhof.de
7. Bitte überprüfen Sie jetzt Ihre Freistellungsaufträge
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 07.02.2023; www.lohi.de
8. Kryptowährungen: Spekulationsgewinne müssen versteuert werden
BFH, Ur. v. 14.02.2023 – IX R 3/22; www.bundesfinanzhof.de
9. Welche Nachweise das Finanzamt bei Krankheitskosten verlangt
Recherche Deubner Recht & Steuern
10. Ausbildungsfreibetrag: Wie Eltern ihre Steuerlast senken können
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 28.02.2023; www.lohi.de

IMPRESSUM:

WIADOK - eine Marke von Deubner Recht & Steuern. HERAUSGEBER: Deubner Recht & Steuern GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Isabell Sambale.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.